

**Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.**

**ELTERN helfen ELTERN**

Informationen von Eltern – für Eltern gehörloser Kinder

Ausgabe 1/2008, Februar 2008



# BAD KISSINGEN



## 1. bis 4. MAI

Arbeitstagung 2008

Leben in zwei Welten –

Bereicherung und Herausforderung

Eltern-Magazin  
Eltern helfen Eltern

Ausgabe Februar 2008

Informationen  
von Eltern – für Eltern  
gehörloser Kinder

Herausgeber:  
Bundeselternverband  
gehörloser Kinder e.V.  
Am Mühlenberg 3  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02 / 96 48 96  
Fax: 0 22 02 / 96 48 94  
hschmidt.bgk@gehoerlosekinder.de

Redaktion:  
Katja Belz  
Helmut Schmidt

Druck und Verarbeitung:  
Caritas Werkstätten Köln – Cariprint  
Heinrich-Rohlmann-Straße 13  
50829 Köln  
Tel.: 02 21 / 37 95 49-02

Auflage: 2.000 Exemplare

Titelbild:  
Regentenbau mit Rosengarten  
Mit freundlicher Genehmigung  
der Stadt Bad Kissingen, ©2008

# BGK – Elternmagazin Februar 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder .....	5
Tätigkeitsbericht 2007 .....	6
Spendenaktion „Xenja“ .....	8
<b>Arbeitstagung Mai 2008, Programm, Anmeldung .....</b>	<b>9</b>
FEPEDA – Familientreffen 2007 in Irland .....	15
UN-Konvention Rechte von Menschen mit Behinderung .....	21
Unterschriftenaktion Chancengleichheit für Behinderte .....	22
Finanzierung von Hörgeräten und Gerichtsurteile .....	23
Das persönliche Budget .....	27
DVD Kommunikation am Arbeitsplatz .....	28
Internationale Splitter .....	29
Neues zum Bestellen .....	30
Bestellzettel .....	31
Die Krankenkassen fördern uns .....	33
Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ....	34
Beitrittserklärung .....	37
Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband .....	38
Letze Seite .....	

# DAS TAGUNGSHAUS



# DER HEILIGENHOF

## **Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder !**



*Wir schauen zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2007. In unserem Verband gab es einige Veränderungen im Vorstand, die Aufgaben wurden zum Teil neu verteilt und wir sind weiterhin sehr motiviert uns für die Belange der gehörlosen Kinder und ihrer Eltern einzusetzen.*

*Auf politischer Ebene gab es interessante Vorstöße die Rechte Behinderter Menschen zu stärken (UN-Konvention) und eine Chancengleichheit (Europäisches Behinderter Forum) zu erreichen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt in seinem Urteil behinderten Kindern das Recht auf integrative Beschulung auch wenn damit zusätzliche Kosten verbunden sind. Berichte hierzu in dieser Elterninfo.*

**Das Jahr 2008 verspricht nicht weniger ereignisreich zu werden.** Ab dem 1. Januar 2008 gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf ein trägerübergreifendes persönliches Budget zu stellen um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inwiefern das System greift und den Betroffenen mehr Eigenverantwortlichkeit und Freiheit ermöglicht, werden die nächsten Monate und Jahre beweisen müssen. Mehr Informationen hierzu in diesem Elternmagazin.

Über dieses Thema und noch viele weitere aktuelle Themen werden wir uns auf der **Arbeitstagung 2008** in Bad Kissingen austauschen können. Die Tagung steht unter dem Motto:

### **Leben in zwei Welten – Bereicherung und Herausforderung.**

Neugierig geworden? Eine ausführliche Programmbeschreibung sowie die Anmeldung finden sie in diesem Heft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'K. Belz'. The signature is fluid and cursive.

Katja Belz  
Präsidentin

## Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2007

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat im Jahre 2007 wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern gehörloser Kinder ganz allgemein gelegt. Im Jahre 2007 wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ mit einer Auflage von je 2.000 Exemplaren gedruckt und verteilt. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an weitere Interessenten. Unsere „Website“ bietet eine wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde gehörloser Kinder. Zusätzlich kann weiteres Informationsmaterial in unserer Informations- und Beratungsstelle angefordert werden.

Die jährliche Arbeitstagung des Bundeselternverbandes fand vom 17. bis 20. Mai 2007 in Münster erneut mit einer Rekordbeteiligung statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „Was gehörlose Kinder fordern?“. Neben interessanten Vorträgen von zahlreichen Fachleuten wurden diesmal auch die etwas älteren Kinder aktiv in die thematische Arbeit einbezogen. In einem Workshop erarbeiteten sie ihre Forderungen an Eltern und Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtungen. Die Eltern wurden mit den Forderungen der Kinder konfrontiert und in die Pflicht genommen, sich für deren Durchsetzung zu engagieren. Tagungsberichte sind im Elternmagazin vom September 2007, sowie im Zeichen Nr. 76/2007 enthalten. Die zentrale Forderung der Kinder für einen barrierefreien Zugang zu Bildung und allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kann nur durch folgende Punkte gewährleistet werden:

- Umfassende Beratung der Eltern von Anfang an
- Kostenlose Gebärdensprachkurse für hörende Eltern
- Bilinguale Förderung der Kinder in der Frühförderung und in der Schule
- Barrierefreier Zugang zu den Medien: Umfassende Untertitelung auch in den Jugendprogrammen, Kindersendungen in Gebärdensprache oder mit Dolmetschereinblendungen
- Nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine gesellschaftliche Anerkennung von Gebärdensprache und Gehörlosenkultur

Durch die große Beteiligung gehörloser Eltern gab es ferner viel Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Eltern konnten erfahren, welche unterschiedlichen Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Im Rahmen der Arbeitstagung 2007 fand auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundeselternverbandes statt. Bei den Vorstandswahlen kam es zu einem Führungswechsel, Herr Lothar M. Wachter hat nach sechs „Dienstjahren“ sein Amt als Präsident an seine Nachfolgerin K. Belz abgegeben. Als Ehrenpräsident unterstützt er den Vorstand weiterhin. Zum ersten Mal wird der Vorstand auch durch ein gehörloses Mitglied bereichert.

Im November 2007 fand eine weitere Arbeitstagung in Bad Kissingen statt, an der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt waren. Diese befasste sich mit dem Thema: „Einsamkeit/Zugehörigkeit/Identität“. Die Arbeitsergebnisse werden in die inhaltliche Vorbereitung der Arbeitstagung 2008 in Bad Kissingen einfließen.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. Einnahmen wurden im Jahre 2007 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden und diversen Zuschüssen erzielt. Besonders wichtig waren die Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe, die wir von den Krankenkassen im Jahre 2007 erhielten.

Daher ist es nun möglich, eine (sehr) kleine Beratungs- und Informationsstelle zu betreiben, welche die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder unterstützt. Ihr Betrieb ist allerdings mittelfristig finanziell noch nicht vollständig sichergestellt.

Die Ausgaben sind unter anderem für die folgenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2008 vorgestellt wird.

- Durchführung von zwei Arbeitstagungen im Jahre 2007
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (Herausgabe von zwei Exemplaren des Elternmagazins, Unterhaltung der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe RehaCare in Düsseldorf)
- Betrieb der Beratungs- und Informationsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme an Arbeitstagungen dieser und anderer Verbände

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder ist auch in Europa aktiv. Lothar M. Wachter ist Vizepräsident des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt FEPEDA. Im Juli dieses Jahres fand ein Europäisches Familientreffen in Carlingford, Irland statt, an dem neben Herrn Wachter noch weitere Mitglieder unseres Verbandes teilnahmen. (siehe auch den Tagungsbericht von Lothar M. Wachter in diesem Elterninfo). Die Europäischen Familientreffen bieten die Möglichkeit, sich mit betroffenen Familien aus ganz Europa austauschen zu können. Neben der Vorbereitung dieser Treffen erarbeitet der Vorstand der FEPEDA wichtige Grundsatzserklärungen und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen, das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern.

Mahlow, 20. 01.2008

Katja Belz, Präsidentin

## Die Spendenaktion „Xenja“ war ein voller Erfolg.

Die von Karin Kestner initiierte Spendenaktion für Xenja Nistor war ein voller Erfolg. An dieser Stelle auch noch mal von uns ein herzliches Dankeschön an alle Spender!

Familie Nistor hatte großes Glück, denn das Sozialamt übernimmt die Dolmetscherkosten für ihre integrativ beschulte Tochter, sodass das gespendete Geld hierfür nicht benötigt wird.

Wie bereits im Spendenaufruf festgelegt, werden wir das Geld nun dafür verwenden, Familien die Teilnahme an der Arbeitstagung vom 1. – 4. Mai in Bad Kissingen zu ermöglichen, die die gesamten Tagungskosten nicht aufbringen können.

Anträge für einen Zuschuss zu den Tagungskosten stellen Sie bitte in Verbindung mit der Anmeldung direkt an unsere Beratungsstelle.

Katja Belz

Vollständige Info über die Spendenaktion finden Sie unter: [www.kestner.de](http://www.kestner.de)



Der Heiligenhof, unser „Tagungshaus“, in Bad Kissingen liegt eingebettet in einer sehr schönen Landschaft. Der Bundeselternverband bedankt sich für die beiden schönen Fotos (Seite 4 und 8). © Heiligenhof 2008.

## Arbeitstagung 2008

### 1. bis 4. Mai in Bad Kissingen

#### Leben in zwei Welten – Bereicherung und Herausforderung

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. lädt zu seiner Arbeitstagung 2008 vom 1. bis 4. Mai 2008 in Bad Kissingen (Bayern) ein. Die Tagung steht unter dem Thema:

#### **Leben in zwei Welten – Bereicherung und Herausforderung.**

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde gehörloser und schwerhöriger Kinder, hörgeschädigte Erwachsene, Fachleute und Interessierte

Im Rahmen dieser Tagung sollen unter anderem Antworten auf die folgenden Fragen gesucht werden: Wie kann man Familien darin stärken die Gehörlosigkeit ihrer Kinder nicht nur als Last, sondern auch als Bereicherung und Herausforderung zu sehen? Wie finden hörende Eltern einen Zugang zur Welt ihrer gehörlosen Kinder? Was können gehörlose Erwachsene zur Unterstützung beitragen? Wie kann man gehörlose Kinder und Jugendliche stärken ihren Platz in beiden Welten zu finden? Welche Rolle spielt die Kommunikation zwischen Eltern und ihren gehörlosen Kindern?

Ferner werden Eltern hörgeschädigter Kinder sowie hörgeschädigte Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern hörgeschädigter Kinder sind Gespräche und der Austausch mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen. Gebärdensprachdolmetscher sorgen für eine barrierefreie Kommunikation während des gesamten Programms. Bei Bedarf kann für schwerhörige Teilnehmer eine Induktionsschleife zur Verfügung gestellt werden. (Bitte bei der Anmeldung anfragen)

Die Kinder (ab 3 Jahren) und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ihr eigenes Programm, die Eltern haben somit die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Nach den positiven Erfahrungen im vergangenen Jahr werden die Jugendlichen auch in diesem Jahr teilweise in die thematische Arbeit miteinbezogen.

**Weiter auf der nächsten Seite**

Das Programm lässt auch die Zeit, die reizvolle Bäderstadt Bad Kissingen zu erkunden. Die Tagung findet im landschaftlich schön gelegenen „Heiligenhof“ (etwa 2,5 km vom Bahnhof entfernt) statt. Gepäck kann vom Heiligenhof abgeholt werden.

Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Anmeldeschluß ist der 29. März 2008! Bitte mit besonderem Anmeldeformular (Seite 13). Dieses kann bei Bedarf auch beim Bundeselternverband angefordert werden. Sie erhalten eine Rechnung und Bestätigung Ihrer Anmeldung mit weiteren Informationen und Angaben zur Anreise mit Auto oder Bahn.

Kinder sind in der Regel bei den Eltern in Mehrbett- oder Familienzimmern untergebracht.

**Tagungskosten je Person:** einschließlich Vollpension, Mittagessen am ersten oder am letzten Tag

**Anmeldung: bis 29.03.2008**

Erwachsene im EZ	(Du/WC im Zimmer)	180,00 Euro
Erwachsene im DZ/MBZ	(Du/WC im Zimmer)	145,00 Euro
Erwachsene im DZ/MBZ	(Du/WC auf dem Flur)	120,00 Euro
Kinder 11 bis 16 Jahre		110,00 Euro
Kinder ab 3 bis 10 Jahre		75,00 Euro
Kinder unter 3 Jahre (keine Kinder-Betreuung)		0,00 Euro
Das zweite und weitere Kinder jeweils 50% Ermäßigung		
Tagesgäste einschließlich Verpflegung, ohne Übernachtung pro Tag		35,00 Euro
Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:		
Erwachsene/Kinder je Person		8,00/5,00 Euro

**Zimmerwunsch nur möglich, solange Zimmer in der jeweiligen Kategorie frei sind.**

**Ermäßigung** von 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine.

**Ermäßigung** für alle Teilnehmer/innen ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich.

Bei **Rücktritt** von der Anmeldung sind **50%** der Kosten zu zahlen.

*Die Arbeitstagung wird dankenswerter Weise gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

# Das Tagungsprogramm:

## Donnerstag, den 01. Mai 2008

Ab 11.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer/innen
12.00 bis 14:00	Mittagessen
15.00 Uhr	Eröffnung der Tagung Beginn des Programms für Kinder und Jugendliche
16.00 Uhr	Grußworte <b>C.Tsirigotis:</b> Auf der Suche nach Identität: Stolpersteine und Gratwanderungen. Was wir als Eltern hörgeschädigter Kinder brauchen, um unseren Weg zu finden
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Rundgespräch zum Kennenlernen mit Moderation

## Freitag, den 02. Mai 2008

08.45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09.15 Uhr	<b>Kilian Knörzer:</b> Die Arbeit der Gehörlosenjugend
11.00 Uhr	<b>Helmut Vogel:</b> „Deafhood“
12.30 Uhr	Mittagessen und Pause
14.00 Uhr	<b>Workshops zum Leitthema</b> der Tagung für Erwachsene und Jugendliche
16.00 Uhr	<b>Gemeinsame Auswertung</b> der Workshops im Plenum
17.30 Uhr	<b>Mitgliederversammlung</b> – offen für alle Teilnehmer/innen
18.30 Uhr	Abendessen
ganztags	<b>Ausstellung technischer Hilfsmittel für Hörgeschädigte und Anderes</b>

## Samstag, den 03. Mai 2008

08.45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09.15 Uhr	<b>Erfahrungsberichte</b> betroffener Eltern mit anschließendem Gespräch
11.00 Uhr	<b>Erfahrungsberichte</b> gehörloser Jugendlicher und junger Erwachsener mit anschließendem Gespräch
12.30 Uhr	Mittagessen Nachmittag zur freien Verfügung –
14.00 Uhr	<b>Leander Palleit:</b> Das persönliche Budget <b>und</b> Nachmittag zur freien Verfügung – z.B. Besichtigung von Bad Kissingen oder ein Besuch der Therme (Kinderprogramm wird angeboten)
18.30 Uhr	<b>Fränkischer Abend</b>
20.00 Uhr	Kulturelles Abendprogramm

## Sonntag, den 04. Mai 2008

08.45 Uhr	Beginn Kinder- und Jugendprogramm
09.15 Uhr	Auswertung und Resümee: <b>Was nehmen wir mit nachhause?</b> Gemeinsamer Abschluss
11.00 Uhr	Kaffeepause
12.00 Uhr	Mittagessen auf Wunsch möglich, Abreise

Vor- und Nachmittags bieten wir jeweils eine Kaffeepause an.

Stand: 16. Januar 2008 / Änderungen vorbehalten

## Die Referenten unserer Tagung:

**Cornelia Tsirigotis** ist Hörgeschädigtenpädagogin, systemische Familientherapeutin und Supervisorin sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Als Konrektorin einer Förderschule für Hören und Kommunikation arbeitet sie im Diagnose- und Frühförderzentrum mit Familien von hörgeschädigten Kindern. Cornelia Tsirigotis wird sich in Ihrem Vortrag: **„Auf der Suche nach Identität: Stolpersteine und Gratwanderungen“** der Frage widmen, was Eltern hörgeschädigter Kinder brauchen, um ihren Weg zu finden.

**Helmut Vogel** ist ein Fachmann auf dem Gebiet der Geschichte Gehörloser. Der gehörlose Erziehungswissenschaftler hat im Nebenfach Gebärdensprache und Geschichte studiert. Er ist Vorsitzender des Vereins „Kultur und Geschichte Gehörloser“ und arbeitet als freiberuflicher Dozent. Helmut Vogel wird uns in seinem Vortrag erläutern was sich hinter dem vermehrt benutzten Begriff **„Deafhood“** verbirgt, welchen geschichtlichen Ursprung und welche politischen Schwerpunkte diese Bewegung hat.

**Kilian Knörzer** ist 28 Jahre alt, gehörlos und lebt derzeit in Aachen. Er arbeitet als IT-Fachmann an der RWTH Aachen am Projekt „Vibelle“, das speziell für Gehörlose die Arbeitswelt erklärt. Darüber hinaus ist er in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich für den Jugendbereich tätig z.B. ist er Vorstandsmitglied der EUDY (European Union of the Deaf Youth). Sein aktuelles Projekt **„sign-dialog“** kämpft für die Verbesserung der Untertitelung im TV. Er wird uns in seinem Vortrag die Arbeit der **„Gehörlosenjugend“** vorstellen.

**Dr. Leander Palleit**, geboren 1971, ist in Leipzig aufgewachsen. Sein Jura-Studium schloss er 2000 an der Universität Leipzig ab. Seit März 2006 ist Herr Palleit als Rechtsanwalt zugelassen. Er berät schwerpunktmäßig im Bereich Sozialrecht. Neben seiner juristischen Ausbildung ist Herr Palleit ausgebildeter Elektriker und Gebärdensprachdolmetscher. Seine Eltern sind gehörlos. Er wird zum Thema **„Das persönliche Budget“** referieren und sich unseren Fragen zu diesem Thema stellen.

Katja Belz, 18.01.2008

# Anmeldung zur Arbeitstagung 2008

1. bis 4. Mai in Bad Kissingen (Anmeldeschluß: 29.03.2008):

---

Herr / Frau / Nachname / Vorname

---

Straße Haus-Nummer / Postleitzahl / Wohnort / Stadt

---

---

Telefon / Fax / E-Mail

- Hörgeschädigt  Vegetarische Speisen gewünscht  
 Ich bin Einzelmitglied oder:  
 Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation
- 

## Weitere Person:

---

Herr / Frau / Nachname / Vorname

- Hörgeschädigt  Vegetarische Speisen gewünscht

**Kinder:**  Meine / Unsere Kinder nehmen am Kinderprogramm teil (ab ca. 3 Jahre)

## Kind 1:

---

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt  Vegetarische Speisen gewünscht

**Weiter auf der nächsten Seite**

## Fortsetzung Anmeldung

### Kind 2:

---

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt  Vegetarische Speisen gewünscht

### Kind 3:

---

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

- Hörgeschädigt  Vegetarische Speisen gewünscht

## Zimmerwunsch für Erwachsene

(Kinder im Mehr-Bett-/Familien-Zimmer bei den Eltern)

- Einzelzimmer mit Du/WC  
 Doppelzimmer mit Du/WC  Doppelzimmer Du/WC auf dem Flur  
 Mehr-Bettzimmer mit Du/WC  Mehr-Bettzimmer Du/WC auf dem Flur  
**Zimmerwunsch nur möglich, solange Zimmer in der jeweiligen Kategorie frei sind.**

Ich wünsche Mittagessen am ersten Tag  am letzten Tag

Ich wünsche Mittagessen am ersten und am letzten Tag

- Ich wünsche kostenlose Gepäckabholung um ca. 12 Uhr am Bahnhof

- Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

Bitte in **Druckschrift** ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

### Zahlung nicht vor Rechnungserhalt!

Besondere Hinweise, Wünsche und zusätzliche Personen bitte auf einem weiteren Blatt mitteilen!

---

Datum / Ort / Unterschrift zur Bestätigung meiner verbindlichen Anmeldung net

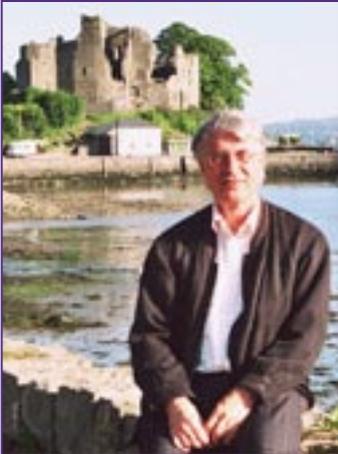
Bitte verwenden Sie dieses hier angebotene Anmeldeformular.  
Ausschneiden, ausfüllen und abschicken.

# F E P E D A

Fédération Européenne des Parents d'Enfants Déficlients Auditifs  
Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder

**Europäisches Familientreffen 2007 in Irland**  
24. bis 29. Juli 2007 in Carlingford bei Dublin

Fotos beider folgender Berichte: Lothar M. Wachter und Walter Letzel



## **Der Tagungsbericht von Lothar M. Wachter**

Ende Juli 2007 trafen sich Familien aus ganz Europa mit ihren hörgeschädigten und hörenden Kindern in Carlingford, einem mittelalterlichen Ort in Irland. Etwa 250 Menschen folgten der Einladung von FEPEDA, dem europäischen Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder, sorgsam betreut von mehr als 40 Freiwilligen des irischen Elternverbandes. Die Vorträge an den Vormittagen wurden entsprechend der jeweiligen Teilnehmerzahl simultan in Finnisch, Spanisch, Deutsch und in mehrere Gebärdensprachen

gedolmetscht. Währenddessen erlebten die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes abwechslungsreiches Programm.

„Wohlgefühl und Selbstachtung“ war das Thema eines Vortrags von Pauline Walker aus Nordirland und zwei weiteren Referentinnen. Dabei ging es um ein Projekt, das hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen zu einem positiven Selbstwertgefühl verhelfen soll. Diese jungen Menschen besuchen oft Regelschulen wie auch in anderen Ländern Europas. Häufig sind sie dort als Hörgeschädigte alleine. Das führt zu Einsamkeit und geringem Selbstwertgefühl. In dem Projekt, geleitet von einer gehörlosen jungen Dame, kommen die hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen mit gleichbetroffenen Gleichaltrigen und Erwachsenen zusammen. Sie lernen, wie sie über ihre Hörschädigung hinausschauen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und Fehler verkraften können. Die Kontakte untereinander werden gefördert, ebenso wie der Erfahrungsaustausch der Eltern.

Den jungen Menschen wird in den gemeinsamen Gesprächen gezeigt, dass der Mensch im Vordergrund stehen muss und nicht der medizinische Aspekt. Die hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen sollen die Hörschädigung als „Besitz“ begreifen und nicht als „Defekt“. Das kann schließlich dazu führen, dass sie auf ihre Hörschädigung stolz sind, weil diese für sie mit besonderen

Erfahrungen und Fähigkeiten verbunden ist. Letztlich soll mit dem Projekt ihre soziale und psychische Entwicklung gefördert werden.



Es zeigte sich, dass die jungen Menschen vor allem über ihre persönlichen Probleme sprechen wollen und nicht über das richtige Einsetzen der Batterien für ihre Hörgeräte. Aus den gewonnenen Erfahrungen wird auch die Aussage verständlich: „Ich bin dann normal, wenn ich mit meinen hörgeschädigten Freunden zusammen bin. Aber wenn ich mit anderen hörenden Freunden zusammen bin, werde ich hörgeschädigt.“

Es zeigt sich, dass hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ein hörgeschädigtenfreundliches Umfeld brauchen. Sehr wichtig ist: Verstehen, Kommunizieren, Lernen. Deshalb wird allen hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen empfohlen, Lautsprache und Gebärdensprache zu lernen, auch wenn sie ein

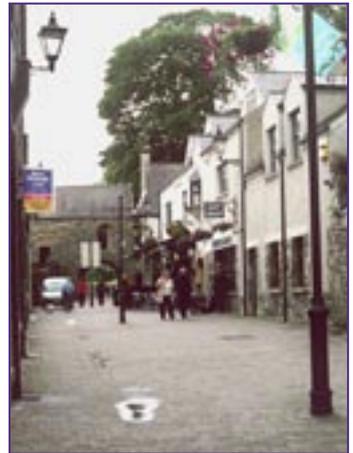


Cochlea Implantat (CI) tragen. Nur dann wird ihr Sprachvermögen bestmöglich gebildet. Dann kann man aus einer großen Sprachquelle schöpfen, die wie bei einem Eisberg unsichtbar unter Wasser ist. Oberflächlich sichtbar wird die Sprache in einzelnen Spitzen beispielsweise Deutsch, Englisch oder Gebärdensprache.

„Hörgeschädigte Kinder und das tägliche Leben“ war das Leitthema für mehrere Arbeitsgruppen. Diese befassten sich unter anderem mit der „Identität von Menschen mit Gehörlosigkeit“, mit „hörgeschädigte Teenager“ sowie „Literatur und Hörschädigung“.

„Maximales Hörvermögen Ihres Kindes“ war das Thema des Vortrages von Dr. Jesudas Davallan, dem Präsidenten der Irischen Gesellschaft für Audiologie. Viele Informationen über die Funktion des Ohres, die verschiedenen Arten von Entzündungen im Außen- und Mittelohr sowie die möglichen Hörschädigungen des Innenohrs waren den anwesenden Eltern nicht unbekannt. Nach Schätzungen aus den USA sind ungefähr 5 % aller Kinder von einer mehr oder weniger starken Hörschädigung betroffen. Daher wird von dem Redner das generelle Hör-Screening für Neugeborene empfohlen. Dieses wird in Irland seit 2 Jahren angestrebt, ist aber noch nicht voll realisiert.

Nach der Feststellung einer Hörschädigung muss direkt die Frühförderung einsetzen und das hörgeschädigte Kind mit Hörgeräten oder einem Cochlea Implantat (CI) versorgt werden. In Irland würden fast alle Kinder, die das brauchen, mit einem CI versorgt. Gelegentlich wird allerdings auch Autismus mit Hörschädigung verwechselt. Eine sichere Diagnose der Hörschädigung ist daher wichtig. Wenn ein hörgeschädigtes Kind mit 6 Monaten Hörgeräte erhält, führt das meist zu einer guten Sprachentwicklung. Der Erfolg der hörgeschädigten Kinder in der Schule hängt vor allem vom Hör- und Sprachvermögen ab. Die Eltern können durch ihre Aktivitäten den Erfolg ihres Kindes fördern. Die Hörschädigung führe sonst zu Sprachverzögerung und reduzierter Sprachentwicklung, womit auch soziale Probleme einhergingen.



Interessant war die Aussage des Vortragenden, dass bei Kindern mit einem CI durchaus Lautsprache und Gebärdensprache gleichzeitig eingesetzt werden können. In der Diskussion wurde diese Aussage angezweifelt. Der Vortragende bekräftigte aber ausdrücklich, dass dadurch die Entwicklung der Lautsprache nicht behindert wird.

Neben den Vorträgen hatten die Eltern auch Gelegenheit, Land und Leute kennen zu lernen. Ein festlicher Gala-Abend beschloss diese Europäische Elterntagung und machte sie zu einem „Eurofest“. Nun freuen sich die Eltern schon auf das nächste Treffen in Italien oder in Finnland.

Lothar M. Wachter



## **FEPEDA Family Camp 2007:**

### **Irland ist mehr als Guinness – aber ohne undenkbar**



#### **Ein Erlebnisbericht von Walter Letzel**

Da reist man in ein englischsprachiges Land und glaubt, die Sprache zu verstehen. Dann findet man auf einem Tütchen Zucker folgenden Spruch: „Is maith an scéalai an aimsir“ und darunter erst klein die Übersetzung: „Time is a great storyteller“. So ging es uns öfter, denn in Irland ist zwar Englisch die offizielle Amtssprache, aber das Gälisch ist weit verbreitet.

Überhaupt spielte die Sprachenvielfalt beim FEPEDA-Familientreffen auch 2007 wie immer eine große Rolle.

#### **Doch fangen wir am Anfang an:**

Sehr freundlich in Empfang genommen wurden wir am Dubliner Flughafen höchstpersönlich von Bernard Daly. Er ist Chairman von „National Association for Deaf People (NAD)“ und Chairman des Eurofest Committee.

Ein bereitstehender Bus brachte uns in etwa einer Stunde nach Carlingford, dem Ziel unserer Reise. Carlingford ist ein kleines historisches Städtchen an der Ostküste von Irland. Hier begrüßten uns im „The Foy Center“ eine große Schar freundlicher und emsige Helfer.

Wir bekamen schnell unsere Unterkunft zugeteilt. Die Einteilung der Kinder und Jugendlichen in Gruppen war hingegen recht langwierig und unklar. Kein Wunder: Viele (Laut-)Sprachen und Gebärdensprachen sowie die anfängliche Fremdheit und Vorsichtigkeit spielten sicher eine Rolle. Aber auch das war irgendwann geschafft und die Kinder und Jugendlichen kannten ihren Betreuer und die anderen neuen Freunde in ihrer Gruppe.



Sehr gelungen fanden wir die von den irischen Veranstaltern gewählte Grundstruktur des Family-Meetings: Für die Eltern Vorträge und Workshops am Vormittag, und Freizeitangebote am Nachmittag. Für die Kinder und Jugendlichen ganztägige Betreuung und abwechslungsreiche Aktivitäten an frischer Luft (und das bei Wind und Wetter). Das Wetter in Irland ist auch ein Erlebnis für sich: Schnell wechselnde oft dramatisch aussehende Wolkenformationen, Regengüsse, Sonnenschein und Wind wechseln einander ab. Deshalb gedeiht hier der sprichwörtlich grüne Rasen und vor allem der Klee, eines der Wahrzeichen Irlands. Segeln, Surfen, Klettern und Paddeln bereitete den Kindern und Jugendlichen viel Freude.

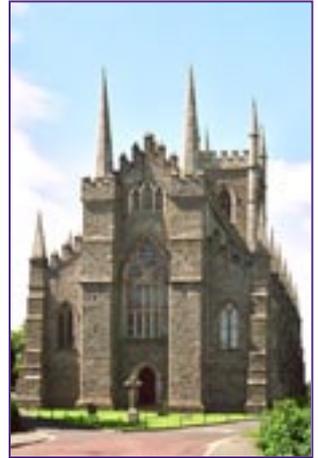


Für uns Erwachsene war es sehr schön, bei gemeinsamen z.B. Abendveranstaltungen miterleben zu können, wie unkompliziert und selbstverständlich vor allem die Jugendlichen miteinander umgehen und einander kennen lernen. Beim Anblick dieser fröhlichen Gesellschaft rief Bernard Daly uns zu: „Das ist es, wofür ich all diese Arbeit auf mich genommen habe“.

Alle Unterschiede wie Muttersprache, Alter, Hörstatus schienen kaum noch eine Rolle zu spielen. Ein Stück Europa das konnten wir hier live erleben. Auch die Eltern nutzten nicht nur die offiziellen Veranstaltungen für Kontakte untereinander, sondern vor allem in den Pausen oder am Abend wurde ein reger Erfahrungsaustausch gepflegt. Wie ist Euer Schulsystem? Wie geht Ihr mit der Pubertät um? Wie klappt die Integration und das Zusammensein von Hörenden und Nichthörenden in Euren Ländern? Wie ist der Umgang mit der Gebärdensprache in eurem Land? Welche Erfahrungen habt Ihr damit gemacht? Also Fragen die alle Eltern auf dieser Welt bewegen und natürlich auch spezifische Fragestellungen rund um das Thema Gehörlosigkeit.

Für die Erwachsenen gab es an den Nachmittagen ebenfalls ein abwechslungsreiches und interessantes Rahmenprogramm, welches uns die schöne Landschaft und irische Folklore und Geschichte näher brachte. (Trommel lernen, Stadtführungen, Töpfern, Segeln).

Ein Tagesausflug führte zu einem wichtigen Wallfahrtsort der Iren. Auf dem Hügel von Down ist das Grab von St. Patrick zu finden, der Apostel Irlands wurde dort im 5. Jh begraben. Heute steht auf dem Hügel die berühmte Kathedrale von Down, die wir besichtigen durften.



Nicht schlecht staunten wir über die Wandlungen die das aufgestellte riesige Zelt machte. Am Anfang war es organisatorischer Treffpunkt. Zum Grillfest gab es eine rustikale Atmosphäre mit Guinness aus Dosen. Am irischen Abend war das Zelt in den Nationalfarben geschmückt und St. Patrick ging durch die Reihen. Am Abschlussabend zum Galadinner die Krönung – es gab weiß eingedeckte Tische mit frischen Blumen und Kronleuchtern an der Zeltdecke sowie eine kleine Bühne für die Livemusiker.

Der Abschied viel wieder mal schwer, aber Adressen waren getauscht und Kontakte erneuert und gestärkt, so fuhren wir bereichert und erholt nach Hause.

Ein großes Dankeschön an NAD, an alle Organisatoren, freiwilligen Helfer und vor allem an Bernard Daly für dieses gelungene Familienfest.

Iris Friederici & Walter Letzel

## **UN-Konvention Rechte von Menschen mit Behinderung**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN-Konvention) über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bestehende Menschenrechte auf die Lebenssituation behinderter Menschen zuschneidet. Ziel der Konvention ist es, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung zu unterbinden. Die Konvention würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch vielfach vorherrschende defizit-orientierte Verständnis. Ein Fakultativ-Protokoll zur Konvention eröffnet behinderten Menschen sogar die Möglichkeit, sich an den UN-Vertragsausschuss mit einer Beschwerde zu wenden, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erfolglos geblieben ist.

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen konnten seit dem 30.3.2007 diese Konvention unterzeichnen. Als einer der ersten Staaten hat Deutschland an diesem Tag die Konvention und das Fakultativ-Protokoll unterzeichnet. Anschließend muss die Konvention von den Parlamenten ratifiziert werden. Die Konvention tritt in Kraft, wenn sie von 20 Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurde.

Im umfangreichen Text der Konvention wird unter anderem verlangt, auf allen Ebenen der Gesellschaft und der Familie das Bewusstsein für behinderte Menschen zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte zu fördern

Behinderte Kinder sollen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern. Dabei ist ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen. Bei ihren Äußerungen sind sie behinderungsgerecht und altersgemäß zu unterstützen.

Auch für Menschen mit Hörschädigung finden sich einige wichtige Aussagen in der UN-Konvention, auf die nachfolgend eingegangen wird. Für diese Menschen soll der Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu öffentlich zugänglichen Diensten und Einrichtungen barrierefrei möglich sein. Das gleiche gilt für den Umgang mit Behörden und sonstigen Dienstleistern im Interesse der Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang werden auch professionelle Gebärdensprachdolmetscher und andere Kommunikationshilfen ausdrücklich genannt. Die Massenmedien werden aufgefordert, ihre Dienstleistungen für behinderte Menschen zugänglich zu machen. Das bezieht sich auf Gebärdensprachdolmetscher und Untertitel im Fernsehen. Auch Filme und Theater sollen für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sein.

Die Verwendung der Gebärdensprache soll nicht nur anerkannt, sondern gefördert werden. Das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen

Identität der Gehörlosen soll erleichtert werden. Es sollen daher Lehrkräfte, einschließlich solchen mit Behinderung, eingestellt werden, welche für die Gebärdensprache qualifiziert sind.

In Deutschland sind seit einigen Jahren Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Die UN-Konvention zeigt, dass auch in Deutschland auf diesem Gebiet noch mehr getan werden muss. Zur Förderung dieser Entwicklung kann diese UN-Konvention einen wichtigen Beitrag leisten.

Sowohl die (nicht verbindliche) deutsche Arbeitsübersetzung als auch der (verbindliche) englische Text können mit dem Bestellzettel am Ende dieses Heftes bestellt werden.

Lothar M. Wachter

\* \* \* \* \*

## **Chancengleichheit für Behinderte Erfolgreiche Unterschriftenaktion des Europäischen Behinderten-Forums (EDF)**

Das Europäischen Behinderten-Forum oder European Disability Forum (= EDF) hat in diesem Jahr europaweit eine Unterschriftenaktion durchgeführt, um eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen zu bewirken. In Europa leben mehr als 50 Millionen Menschen mit Behinderungen. Sie sind täglichen Diskriminierungen und Vorurteilen in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Sie haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, weisen die höchste Arbeitslosenquote auf und haben wesentlich niedrigere Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

In Europa sollten für diese Aktion mehr als eine Million Unterschriften gesammelt werden. Am 4. Oktober 2007 konnten dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel 1.232.771 Unterschriften überreicht werden – ein toller Erfolg. Auch die Eltern gehörloser Kinder in Deutschland haben mit ihren Unterschriften zu diesem Erfolg beigetragen. Die Unterzeichner treten damit für eine Europäische Union ein, in der die Rechte von Menschen mit Behinderung durch wirksame Gesetze geschützt sind, in der alle Formen der Diskriminierung bekämpft werden und in der die Eingliederung der Menschen mit Behinderung in die europäische Gesellschaft gewährleistet wird.

Aus Deutschland kamen fast 70.000 Unterschriften, allerdings im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erheblich weniger als erwartet. Selbst aus dem kleinen Belgien kamen mehr Unterschriften als aus ganz Deutschland. Das kann in Zukunft nur besser werden.

Lothar M. Wachter

## Finanzierung von Hörgeräten

In den letzten Monaten sind einige neue Gerichtsurteile zur Übernahme der Kosten für Hörgeräte bekannt geworden, die mit Ausnahme des letztgenannten Urteils zugunsten der Menschen mit Hörschädigung ausgegangen sind. Die genannten Gerichtsurteile können angefordert werden. Es handelt sich um folgende Urteile:

1. Bundessozialgericht Urteil vom 23.1.2003, Aktenzeichen B 3 KR 7/02 R
2. Bundessozialgericht Urteil vom 16.9.2004, Aktenzeichen B 3 KR 20/04 R
3. Landessozialgericht (= LSG) Niedersachsen-Bremen Urteil vom 15.6.2005, Aktenzeichen L 4 KR 147/03
4. Landessozialgericht (= LSG) Niedersachsen-Bremen Urteil vom 8.3.2007, Aktenzeichen L 10 R 247/05
5. Landessozialgericht (= LSG) Niedersachsen-Bremen Urteil vom 15.12.2005, Aktenzeichen L 10 R 480/05
6. Landessozialgericht (= LSG) Niedersachsen-Bremen Urteil vom 14.12.2006, Aktenzeichen L 1 R 612/05

Das wichtigste Urteil stammt vom Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen unter dem Aktenzeichen L 4 KR 147/03. Darin wird festgestellt:

- Für die Versorgung mit Hörhilfen gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung das Sachleistungsprinzip. Das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17.12.2002 festgestellt, als es die Festbetragsregelung für Hörgeräte als im Einklang mit der Verfassung bezeichnete.
- Ist eine bestimmte Hörhilfe „medizinisch notwendig“, so hat die Krankenkasse diese Hörhilfe in vollem Umfang und ohne Eigenleistung der Versicherten zu gewähren. In dem zu beurteilenden Fall hat der Hörgeräteakustiker in seinem Anpassungsbericht festgestellt, dass die zum Festbetrag lieferbaren Hörgeräte ganz offenkundig nicht ausreichen, um den Hörverlust der Klägerin ausreichend auszugleichen. Und wörtlich: „Sind Hilfsmittel medizinisch notwendig, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, dass sich Versicherte nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben müssen.“ Die Krankenkasse muss in diesen Fällen die Kosten der Hörgeräte in voller Höhe übernehmen.
- Hat eine gesetzliche Krankenkasse den Anspruch auf Versorgung mit einer notwendigen Hörhilfe zu Unrecht abgelehnt und hat sich die Versicherte das Hörgerät selbst beschafft, so muss sie sich nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben. Dies gilt natürlich nur, wenn die Krankenkasse zuvor die Versorgung mit dem Hörgerät dem Grunde nach anerkannt hat.

Diese Auffassung wird auch in dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.1.2003 bekräftigt. Darin heißt es wörtlich: „Der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag begrenzt die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht.“

Bei den genannten Urteilen des LSG Niedersachsen-Bremen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Zur Zeit ist ein Verfahren beim Bundessozialgericht anhängig, das Klarheit bringen soll. Nach wie vor versuchen die Krankenkassen, die Zahlung in vollem Umfang zu vermeiden. Bei der Beantragung der Hörhilfen sollten daher einige Punkte beachtet werden, damit die Krankenkassen die Hörgeräte eventuell doch in voller Höhe bezahlen. Eine Garantie gibt es dafür allerdings noch nicht.

Nachfolgend wird beschrieben, wie das Verfahren ablaufen könnte. Zunächst könnte ein Hörgerät vom HNO-Arzt verordnet werden. Anschließend könnte der Hörgeräte-Akustiker dem Betroffenen in der Regel zwei oder drei Hörgeräte anbieten. Oftmals werden die Hörgeräte auch zum Ausprobieren für mehrere Tage mitgegeben. Darunter muss mindestens ein Hörgerät sein, das es zum Festbetrag gibt. Das Ergebnis hält der Hörgeräte-Akustiker in einem Anpassbericht fest, der dem

HNO-Arzt zur Kenntnis vorgelegt werden kann. Falls ein Hörgerät zum Festbetrag gewählt wird, rechnet der Hörgeräte-Akustiker den Festbetrag direkt mit der Krankenkasse ab. Ist das gewählte Hörgerät teurer, könnte der Hörgeräte-Akustiker dem Betroffenen einen Kostenvoranschlag geben, aus dem die Zuzahlung des Versicherten zu ersehen ist. Die Anträge auf Hörgerätefinanzierung werden in der Regel im Namen der Versicherten durch die Hörgeräteakustiker bei den Krankenkassen gestellt. Anträge auf volle Kostenübernahme werden von den Krankenkassen zur Zeit trotz der genannten Urteile meist abgelehnt. Dagegen müsste Widerspruch eingelegt und schließlich Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im anschließenden Verfahren sind die Aussichten größer, wenn aus dem Anpassbericht des Hörgeräte-Akustikers, einer Stellungnahme des HNO-Arztes oder einem Gutachten klar hervorgeht, dass nur das gewählte Hörgerät medizinisch ausreichend ist. Unter Beachtung der oben genannten Urteile sollte man sich in diesem Verfahren von einem Anwalt beraten lassen. Darüber hinaus gibt es Unterstützung von den Landesverbänden oder örtlichen Vereinen des Deutschen Schwerhörigenbundes oder des Deutschen Gehörlosenbundes.

Eine Übernahme der Zuzahlungen konnte bisher bei der Rentenversicherung, beim Arbeitsamt, beim Integrationsamt und beim Sozialamt beantragt werden. Sofern diese Menschen berufstätig waren, wurde die Zuzahlung in der Regel zum größten Teil von den Integrationsämtern (= IA) übernommen. Wegen der oben genannten Urteile sind die IA aber dazu nicht mehr bereit oder allenfalls dann, wenn eine Klage gegen die Krankenkasse beim Sozialgericht erfolglos war. Dies ergibt sich einer Empfehlung vom 16.4.2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der IA (= BIH). Auch die Deutsche Rentenversicherung wurde in einigen Fällen zur Übernahme der Zuzahlungen verurteilt wie sich aus den oben genannten Urteilen des LSG Niedersachsen-Bremen vom 15.12.2005 und vom 8.3.2007 ergibt.

Oberursel, den 23.09.2007

Lothar M. Wachter



## Ein interessantes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur integrativen Beschulung Behinderter Kinder

In einem Urteil vom 26. Oktober 2007 (Pressemitteilung Nr. 68/2007) stärkt das Bundesverwaltungsgericht das Recht behinderter Kinder auf schulische Integration. Eine integrative Beschulung wurde häufig in der Vergangenheit blockiert und notwendige Eingliederungshilfen von den Sozialämtern verweigert. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Anspruch behinderter Kinder auf individuelle Integrationshilfekosten bestätigt.

Hier die Presseerklärung dazu vom 27. Oktober 2007 der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Karin Evers-Meyer :

### Recht auf integrative Bildung

**Kommunen müssen behinderten Kindern den Besuch einer integrativen Schule grundsätzlich finanziell ermöglichen. Beauftragte begrüßt Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts.**

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Karin Evers-Meyer (SPD) begrüßte heute in Berlin die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der Kommunen behinderten Kindern grundsätzlich den Besuch einer integrativen Schule ermöglichen müssen. „Die Entscheidung setzt neue Maßstäbe. Sozialhilfeträger können nicht länger behinderte Kinder gegen ihren Willen auf eine Förderschule schicken, nur weil dort keine zusätzlichen Kosten entstünden“, so Evers-Meyer.

Nach Ansicht der Behindertenbeauftragten sollte Deutschland nach dieser Entscheidung endlich sein System des schulischen Aussonderns aufgeben und sich der Integration widmen. Karin Evers-Meyer: „Behinderte und nicht behinderte Kinder gehören unter ein Schuldach. Wenn wir weiterhin in Förderschulen aussortieren, bremsen wir auch weiterhin eine erfolgreiche Integration behinderter Menschen aus. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und anhaltende Ausgrenzung behinderter Menschen.“

Darüber hinaus, so Evers-Meyer, würden von integrativer Schule und individueller Förderung alle Schülerinnen und Schüler profitieren. „Wir brauchen ein Bildungssystem, dass den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler folgt und nicht umgekehrt. Der individuelle Unterstützungsbedarf, sei es für lernschwache, behinderte oder Kinder aus sozialschwachen Familien muss diesen Kindern in die Schule folgen, in der sie sind. Wir können es uns nicht leisten, immer mehr Kinder auszugrenzen und zurückzulassen“, so Evers-Meyer abschließend.

Mit einer Integrationsquote von rund 12 Prozent hinkt Deutschland im europäischen Vergleich hinterher. In den meisten Ländern der EU liegt die Integrationsquote bei weit über 60 Prozent.

Bereits früher hatte das Bundesverwaltungsgericht ausgesprochen, dass ein Anspruch auf Eingliederungshilfe durch Übernahme der Kosten eines Integrationshelfers für den Besuch einer integrativ unterrichtenden Grundschule, der das Kind schulrechtlich zugewiesen ist, besteht, obwohl solche Kosten sonst nicht angefallen wären. In dem vorliegenden Verfahren war nunmehr weitergehend zu klären, ob individuelle Integrationshilfekosten auch dann zu übernehmen sind, wenn schulrechtlich Wahlfreiheit besteht und diese Kosten beim Besuch einer Förderschule nicht anfielen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Anspruch bejaht. Der Sozialhilfeträger müsse angesichts der dem Kind bzw. den Eltern eingeräumten Wahlfreiheit deren Entscheidung für eine integrative Beschulung respektieren.

(BVerwG, Urt. v. 26. 10. 2007 – 5 C 34/06 und 35/06)  
[www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)

Die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urteil finden Sie unter: [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

Der „Deutsche Gehörlosen-Bund e.V.“ hat ebenfalls mit einer Presseerklärung Stellung bezogen. Zu finden unter: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

\* \* \* \* \*

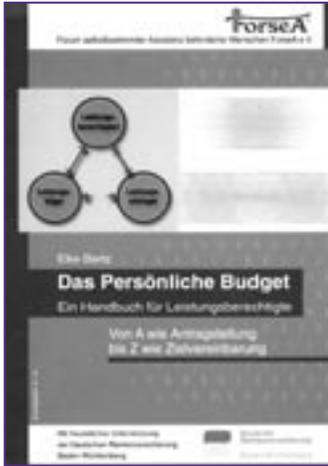
Hier noch ein weiteres, sehr interessantes Urteil mit einer lesenswerten Urteilsbegründung:

### **Krankenkasse muss Kosten für DGS-Lernmaterial übernehmen**

Urteil des Sozialgerichtes Reutlingen (S 9 KR 4041/06) vom 27.09.2007. Krankenkasse muss Kosten für Gebärdensprach-Lernmaterial übernehmen. Das Gericht erkannte in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich die Bedeutung der Gebärdensprache als Mittel zur „Aufnahme von grundlegenden Informationen“ an, die „damit das Erlernen eines lebensnotwendigen Grundwissens und die Entwicklung des Denkens“ fördere. Die Gebärdensprach-Materialien seien ein „nicht unerheblicher Ausgleich bezüglich eines elementaren menschlichen Grundbedürfnisses.“ Mehr unter [www.kestner.de](http://www.kestner.de). Dort finden Sie auch das Urteil.

*Die Urteile können Sie beim Bundeselternverband mit dem Bestellzettel erhalten (siehe Seite 31).*

## Das persönliche Budget.



Bereits seit dem 1. Juli 2004 gibt es die Möglichkeit ein Persönliches Budget zu beantragen. Es war allerdings nur eine „Kann – Leistung“, die in 14 Modellregionen bundesweit erprobt wurde. Ab dem 1. Januar 2008 wird aus der „Kann-Leistung“ eine „Soll-Leistung“ und gilt für alle Bundesländer.

Auf der Basis des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ soll einem behinderten Menschen ein vorher festgelegter monatlicher Betrag zur Verfügung stehen, dessen Verwaltung und Verwendung er selbst zu verantworten hat. Das Antragsverfahren soll vereinfacht werden, indem man zukünftig nur noch einen Antrag für alles stellen muss.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt den Antragsverlauf in einem Infolyer folgendermaßen:

1. Antrag für ein persönliches Budget an eine Servicestelle ([www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)) in der Nähe. In einem Gespräch werden die möglichen Leistungen geklärt.
2. Die Servicestelle nimmt mit den zuständigen Leistungsträgern Kontakt auf.
3. Bei Leistungen mehrerer Träger bittet derjenige, der zum so genannten Beauftragten wird, die anderen Leistungsträger um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.
4. Der Bedarf wird gemeinsam mit dem Antragsteller und den Leistungsträgern festgelegt.
5. Sobald der Bedarf festgestellt ist, schließt der Antragsteller mit dem Beauftragten eine Zielvereinbarung über die mit dem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen.
6. Der Antragsteller erhält einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten seines Persönlichen Budgets.
7. Im Abstand von mindestens zwei Jahren wird der Bedarf geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Meines Erachtens wird es eine Weile dauern bis die verschiedenen Rehabilitations- und Leistungsträger mit dem Verfahren soweit vertraut sind, dass die Bewilligungsverfahren in dem angestrebten Zeitrahmen ablaufen können. Es ist sicher von großem Vorteil, wenn man als Antragsteller gut informiert ist und über seine Rechte Bescheid weiß.

**Eine gute Zusammenfassung der wichtigsten Informationen finden Sie in:**

Elke Bartz: „Das persönliche Budget“, Ein Handbuch für Leistungsberechtigte.  
Herausgeber: Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, Forsea e.V.  
Nelkenweg 5, 74673 Muldingen-Hollenbach  
Oder kostenlos als PDF -Datei zum Herunterladen unter [www.forsea.de](http://www.forsea.de)

Weitere Informationen unter:

[www.budget.bmas.de](http://www.budget.bmas.de)

[www.projekt-persoenliches-budget.de](http://www.projekt-persoenliches-budget.de)

[www.budget.paritaet.org](http://www.budget.paritaet.org)

[www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)

**oder:** Beratungstelefon zum Persönlichen Budget der Interessenvertretung:  
Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. 01 80/2 21 66 21

**oder:** Flyer „Das trägerübergreifende Persönliche Budget“ Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales; Referat Information, Publikation, Redaktion 53107 Bonn,  
[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

Katja Belz, 5.12.2007

\* \* \* \* \*



## **Riesige Nachfrage in der Schweiz!**

### **DVD für bessere Kommunikation am Arbeitsplatz:**

Die DVD „communicate well – work well“ möchte die Kommunikation am Arbeitsplatz zwischen gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Arbeitnehmern und Vorgesetzten verbessern. In vier Szenen werden verschiedene Situationen aus dem Arbeitsalltag dargestellt. Der Film zeigt, wie durch „Ablesen“, „Ruftechnik“, „Teilnahme an Sitzungen mit Dolmetscher“ und „Technische Hilfsmittel“ die Kommunikation gesichert werden kann.

Gehörlose, schwerhörige und ertaubte Studentinnen und Studenten der höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern/Schweiz haben das Drehbuch erarbeitet und die verschiedenen Rollen zusammen mit Hörenden gespielt. Der Film ist in Gebärdensprache moderiert. Die Gebärden sind in Lautsprache synchronisiert und werden von Untertiteln begleitet.

(Geben sie diese DVD ihrem hörenden Arbeitgeber oder hörenden Kollegen! Sie können die DVD kopieren und überall dort einsetzen, wo es Kommunikationsprobleme gibt mit Menschen, die in der Kommunikation auf Blickkontakt und Lippenlesen angewiesen sind.)

Marliese Latuske, 14.01.2007

***Broschüre und DVD können Sie über unseren  
Bestellzettel auf Seite 31 beziehen!***

# Internationale Splitter

gefunden in der Österreichischen Gehörlosenzeitung

---

## Indien

---

### Indien sucht gemeinsame Gebärdensprache

Der indische Gehörlosenverband NAD (National Association of the Deaf) möchte eine einheitliche Gebärdensprache in Indien einführen. Damit wäre auch eine offizielle Anerkennung der Indischen Gebärdensprache als Sprache möglich. Derzeit unterrichtet jede Gehörlosenschule im Land eine andere Gebärdensprache. NAD-Vorstand A.S. Narayanan beklagt, dass es immer noch viel zu wenige Schulen für Gehörlose in Indien gibt und überhaupt nur 1% der Gehörlosen zur Schule gehen.

**Quelle:** [www.hindu.com/2007/06/25/stories/2007062554410400.htm](http://www.hindu.com/2007/06/25/stories/2007062554410400.htm)

---

## Kanada

---

### Gericht entscheidet: Alle Kinofilme müssen untertitelt sein

Gehörlose aus der Provinz Ontario (Kanada) können sich in Zukunft über mehr Untertitel in den Kinos freuen. Der gehörlose Rechtsanwalt Scott Simser reichte gemeinsam mit zwei Verbündeten eine Beschwerde bei der Menschenrechtskommission ein, gemeinsam verklagten sie danach mehrere große Kinobetreiber des Landes. Sie fühlten sich diskriminiert, weil sie Kinofilme nicht so wie Hörende genießen konnten. Der Streit endete in einem Vergleich: Die Kinobetreiber erklärten sich bereit, bis 2008 19 Kinos in der Provinz Ontario mit einer Technologie für Untertitel auszustatten.

**Quelle:** *The Globe and Mail*  
[www.theglobeandmail.com](http://www.theglobeandmail.com)

---

## Tansania

---

### Gehörlose Kinder in der Bildung benachteiligt

Armut schafft Hörbehinderung, Hörbehinderung schafft Armut. Wie die internationale Organisation „Licht für die Welt“ mitteilt, stehen Hörbehinderung und Armut in Entwicklungsländern in unmittelbarem Zusammenhang. Hauptursachen sind die fehlende Bildung und die Möglichkeit, Gebärdensprache zu lernen. Die Folgen sind Diskriminierung, Arbeitslosigkeit und Armut. Lupi Maswanya, Sprecherin der Gehörlosen in Tansania, beklagt die schlechte Situation in ihrem Land, am meisten betroffen sind Kinder und Frauen. „Der Kreislauf beginnt schon früh: Der überwiegende Teil der hörbehinderten Kinder erhält keine Grundschulausbildung, denn es gibt viel zu wenige Schulen für Gehörlose in Tansania“. Für 600.000 Gehörlose stehen nur sieben Schulen zur Verfügung.

**Information:** *Licht für die Welt*  
[www.licht-fuer-die-Welt.at](http://www.licht-fuer-die-Welt.at)

**Quelle:** *Bizeps:* [www.bizeps.or.at/news.php?nr=7904](http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=7904)

---

## Neuseeland

---

### Neuseeland nimmt Gebärdensprache in den Lehrplan auf

Der Inselstaat Neuseeland ist weltweit eines der ersten Länder, welches die Gebärdensprache in den Lehrplan aufnimmt. Damit können SchülerInnen in Zukunft als zweite Fremdsprache auch Gebärdensprache wählen, anstatt einer gesprochenen Fremdsprache. Die neuseeländische Gebärdensprache NZSL (New Zealand Sign Language) ist seit 2006 als eigene Sprache anerkannt.

**Quelle:** *WFD-Newsletter, Mai 2006*

## Neues zum Bestellen

### Neu auf unserem Bestellzettel:

**Handbuch** „Das persönliche Budget“. Ausführliche Beschreibung finden Sie auf Seite 27 dieses Eltern-Magazins. Für Mitglieder 3 Euro, für Nichtmitglieder 7 Euro in Briefmarken (einschließlich Versand).

**DVD „Persönliches Budget“ in Gebärdensprache** vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Umfassende Information für alle, die auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind.

Für Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder 2 Euro in Briefmarken.

**Broschüre „Persönliches Budget“** ebenfalls vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Broschüre informiert ebenso umfangreich und informativ über dieses aktuelle Thema.

Für Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder 2 Euro in Briefmarken.

**Flyer „Jetzt entscheide ich“** vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Erst- und Kurzinformation über das „Persönliche Budget“.

Kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder).

**Aus der Schweiz:** DVD „*communicate well – work well*“

für bessere Kommunikation am Arbeitsplatz zwischen gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Arbeitnehmern und Vorgesetzten. Beschrieben auf Seite 28.

Mit dem Bestellzettel bestellen: für Mitglieder 5 Euro in Briefmarken, für Nichtmitglieder Lieferung nach Zahlung von 10 Euro (einschließlich Versand) auf unser Bankkonto. Postbank Ffm, Konto: 509 596 600, BLZ 500 100 60.

### **Ratgeber für Menschen mit Behinderung:**

Neuaufgabe vom Juli 2007 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Behinderte Menschen sollen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen können. Dieses umfassende Nachschlagewerk hilft mit nützlichen Informationen und Ratschlägen auf 500 Seiten.

Für Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken.

### **Nochmaliger Hinweis auf:**

**Rechtshandbuch für behinderte Menschen:** 34. Auflage 2006

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Behinderte e.V. (BAGH) herausgegeben. Der über 400 Seiten starke Leitfaden bietet Betroffenen und Angehörigen eine wichtige und verständliche Hilfe im Gesetzesdschungel.

Für Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken.

## Bestellzettel

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen kostenlos anfordern, sofern nichts anderes vermerkt ist. Nichtmitglieder legen bitte für jede Broschüre 2,00 Euro in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist. Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren **„Eltern helfen Eltern“** kostenlos für alle bestellt werden.

- Handbuch **„Das persönliche Budget“**.  
Alles rund um ein sehr aktuelles Thema. Für Mitglieder 3 Euro, für Nichtmitglieder 7 Euro in Briefmarken (einschließlich Versand)
- DVD **„Persönliches Budget“ in Gebärdensprache**  
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Broschüre **„Persönliches Budget“**  
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Flyer **„Jetzt entscheide ich“** Erst- und Kurzinformation vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- Aus der Schweiz:** DVD **„communicate well – work well“**  
für bessere Kommunikation am Arbeitsplatz zwischen gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Arbeitnehmern und Vorgesetzten.  
für Mitglieder 5 Euro in Briefmarken, für Nichtmitglieder Lieferung nach Zahlung von 10 Euro (einschließlich Versand) auf unser Konto.
- Buch **„Ratgeber für behinderte Menschen“** Ausgabe **Juli 2007**  
Für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken.
- Buch: **„Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“**,  
Auflage **2006**. Für Nichtmitglieder 3 Euro in Briefmarken.
- Faltblatt: **„Mein Kind ist hörgeschädigt“**  
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- „Steuermerkblatt für Familien“** mit behinderten Kindern.
- Broschüre von Prof. Gisela Szagun,  
**„Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat“**.
- Katalog: **„Urlaub mit der Familie“** für preisgünstige Familienferien  
in gemeinnützigen Einrichtungen, Ausgabe **2007/2008**

Weiter auf der nächsten Seite

## Fortsetzung Bestellzettel

- „**Tipps**“ für Hörgeschädigte beim Arzt und im Krankenhaus kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- Finanzierung** von Hörgeräten durch die Krankenkassen. Bericht und 6 Gerichtsurteile. Für Nichtmitglieder 5 Euro in Briefmarken.
- Gerichtsurteil:** Krankenkasse muss Kosten für **DGS-Lernmaterial** übernehmen.
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Bestellzettel bitte senden an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.  
c/o Helmut Schmidt  
Am Mühlenberg 3  
51465 Bergisch Gladbach

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname:

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort:

- Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes  
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos
- Ich bin kein Mitglied des Bundeselternverbandes  
Betrag von Euro \_\_\_\_\_ in bar oder in Briefmarken liegt bei.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift:

## Die Krankenkassen fördern uns

Seit einigen Jahren sind die Krankenkassen verpflichtet, Selbsthilfegruppen und -organisationen finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2005 sollte dafür ein Betrag von 0,54 Euro pro Kassenmitglied und Jahr aufgewendet werden, was einem Betrag von 38 Millionen Euro entspricht. Allerdings wurde nur ein Betrag von 27,1 Millionen Euro tatsächlich ausbezahlt. Weitere Informationen über diese Art der Förderung sowie Antragsformulare erhalten Sie bei allen Krankenkassen.

Die folgenden Krankenkassen haben uns im Jahr 2007 mehr oder weniger große Zuschüsse gewährt. Dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle ganz ausdrücklich. Die Reihenfolge entspricht der Höhe der gewährten Zuschüsse:

### **AOK Bundesverband, Die Gesundheitskasse**

#### **Förderpool „Partner der Selbsthilfe“, bestehend aus**

- BKK Bundesverband
- IKK Bundesverband
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
- Bundesknappschaft
- See-Krankenkasse

#### **„Selbsthilfe-Fördergemeinschaft der Ersatzkassen“, bestehend aus:**

- Techniker-Krankenkasse
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- HZK – Krankenkasse für Bau- und Holzberufe
- KEH Ersatzkasse
- GEK – Gmünder Ersatzkasse

### **BEK – Barmer Ersatzkasse**

### **DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse**

## Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Der Bundeselternverband versteht sich als Dach für alle Eltern gehörloser Kinder, gleich welchen Weg die Eltern verantwortlich für ihr Kind gewählt haben. Neben den „gehörlosen Kinder“ vertritt der Bundeselternverband auch die hochgradig schwerhörigen, resthörigen oder an Taubheit grenzend schwerhörigen Kinder. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagen können die Eltern Erfahrungen austauschen und entdecken, welche unterschiedliche Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert und empfiehlt unter anderem für die Bildung und Erziehung gehörloser Kinder:

- umfassende und objektive Information der Eltern, damit sie den in ihrer ganz persönlichen Situation richtigen Weg finden,
- bestmögliche technische Hilfen wie zum Beispiel digitale Hörgeräte und/oder Cochlear-Implantat (CI), wobei den Eltern die volle Entscheidungsfreiheit ohne äußeren Druck zu sichern ist,
- bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste der gehörlosen Kinder, auch bei Einbeziehung der Gebärdensprache,
- bestmögliche Vermittlung und Anwendung der Gebärdensprache, wenn dies für eine gute Kommunikation erforderlich ist. Dabei sind die persönlichen Bildungsvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und das familiäre Umfeld ebenso zu berücksichtigen wie die Wahlfreiheit der Eltern. Viele Erfahrungen zeigen, daß dabei die hörgeschädigte Erziehung nicht vernachlässigt werden muß,
- möglichst schneller Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation mit dem gehörlosen Kind, zugunsten einer weitgehend ungestörten sozialen und kognitiven Entwicklung,
- planmäßigen Kontakts zu erwachsenen Hörgeschädigten und
- Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagogen in Deutschland.

Der Bundeselternverband wurde 1963 gegründet. Zweimal im Jahr wird ein Elternmagazin unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ herausgegeben. Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit zählt der Bundeselternverband zu seinen Aufgaben. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt. Fördervereine, Schulelternvertretungen, Landes-Elternvereinigungen und einzelne Eltern sind seine Mitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder und Schulelternvertretungen 25 Euro sowie für Vereine 250 Euro und kann ebenso wie Spenden steuermindernd geltend gemacht werden.



*Der Vorstand von links: Lothar M. Wachter, Karl-Heinz Hahne, Helmut Schmidt, Marliese Latuske, Andrea Schulze, Walter Letzel, Katja Belz, Kenneth-Kamal Seidel, Hildegard Enkel, Christa Gajdosch, Ellen Franz, Karina Hofmann, Susanne Pufhan*

**Der Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 18.5.2007):

<b>Präsidentin:</b>	Katja Belz
<b>Vizepräsident:</b>	Walter Letzel
<b>Schriftführerin:</b>	Hildegard Enkel
<b>Schatzmeisterin:</b>	Marliese Latuske

**Weitere Vorstandsmitglieder:**

Ellen Franz, Christa Gajdosch , Karina Hofmann, Susanne Pufhan, Andrea Schulze, Kenneth-Kamal Seidel

<b>Vorstandsbevollmächtigter:</b>	Karl-Heinz Hahne
<b>Ehrenvorsitzender:</b>	Peter Donath
<b>Ehrenpräsident:</b>	Lothar M. Wachter
<b>Beratung und Information:</b>	Helmut Schmidt

**Anschrift:** **Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.**  
c/o Katja Belz  
Karl-Liebknecht-Straße 14  
15831 Mahlow  
Tel. + Fax 0 33 79 / 37 76 30  
E-Mail: katja\_belz@web.de

**Beratungs- und Informationsstelle:**  
**Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.**  
c/o Helmut Schmidt  
Am Mühlenberg 3  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02 / 96 48 96  
Fax 0 22 02 / 96 48 94  
E-Mail:hschmidt.bgk@gehoerlosekinder.de

**Internet:** [www.gehoerlosekinder.de](http://www.gehoerlosekinder.de)

**Bankverbindung:**  
Postbank Ffm, Konto: 509 596 600, BLZ 500 100 60

Die Satzung des Bundeselternverbandes gehoerloser Kinder e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 18.05.2007 auf der Arbeitstagung in Münster geändert und ergänzt und kann in der **Beratungs- und Informationsstelle** kostenfrei angefordert werden.

# Beitrittserklärung

**Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V., c/o Katja Belz**  
Karl-Liebknecht-Straße 14, 15831 Mahlow

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. als: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)  
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

- Elternverein, Förderverein** einer Schule, Beitrag 250 Euro
- Elternvertretung/Elternbeirat** einer Schule, Beitrag 25 Euro

---

Name des Vereins bzw. der Elternvertretung

---

Vorname, Nachname des 1. Vorsitzenden

---

Straße

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefon / Fax / E-Mail der jeweiligen Schule oder Vereins

- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag 25 Euro

---

Vorname, Nachname

---

Straße

---

Postleitzahl, Ort

---

Name und Geburtsjahr des hörgeschädigten Kindes

---

Telefon / Fax / E-Mail

---

Datum, Unterschrift

net

## Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband

Der Bundeselternverband fördert regelmäßig die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder. Seine Tätigkeit wird in einem jährlichen Tätigkeitsbericht dargestellt, in dem auf Einzelheiten der Arbeit eingegangen wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **25 Euro** pro Jahr.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 23.8.2005 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere:

Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher sowie die Information und Beratung von deren Eltern

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Beträgen bis 100 Euro genügt dafür der Nachweis der Überweisung an uns zusammen mit dem Text auf dieser Seite. Bei Beträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

**Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.**

**Auf Wiedersehen  
und herzlich  
willkommen in  
Bad Kissingen**



**1. bis 4. Mai 2008**

**Leben in zwei Welten –  
Bereicherung  
und Herausforderung**